

## **Amt 10**

Az.: 024/110 u. 037/130, 0241

Drucksache Nr.: 1-037/2014

### **Begrüßung und Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder**

#### Sachverhalt

#### **1. Begrüßung**

- Begrüßung der Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, der Zuhörer und der Presse
- Begrüßung ggf. der Ehrengäste (ehem. OB, etc.)
- Eröffnung der Amtsperiode des Stadtrates vom 1.5.2014 bis 30.4.2020
- Ladung zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß erfolgt (form- und fristgerecht)

Besonderer Willkommensgruß an die neu gewählten Mitglieder des Stadtrates:

Borel Peter	ÖDP
Ederer Miriam	LI
Eschbaumer Oliver	CSU
Hotz Mathias	JA
Jöckel Ulrich	FDP
Krühn Sebastian	JA
Dr. Lorenz-Meyer Ulrike	BL
Rupflin Martin	FB
Schnell Martin	LI
Schönberger Werner	FW
Sommerweiß Jasmin	JA
Dr. Zipse Thomas	FW

#### **2. Belehrung über Pflichten**

Auf Grund der Bestimmungen der Gemeindeordnung bin ich gehalten, Sie über Ihre Pflichten als Stadtrat zu belehren.

Nach Art. 20 Abs. 1 GO sind ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder zur gewissenhaften Wahrnehmung der ihnen übertragenen Obliegenheiten verpflichtet.

Sie müssen über die Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren.

Sie dürfen die Kenntnis geheimzuhaltender Angelegenheiten nicht unbefugt verwenden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtung können unbeschadet der zivil- und strafrechtlichen Haftung vom Stadtrat mit Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

Diese Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung des Ehrenamtes fort.

Gemäß Art. 48 GO sind die Gemeinderatsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Geschäfte zu übernehmen. Kein Mitglied darf sich der Stimme enthalten.

Gemäß Art. 51 GO werden die Beschlüsse des Gemeinderates in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.

### **3. Vereidigung**

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen.

**Mitteilung, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.**

Es folgt nun die Vereidigung.

**Alle Anwesende erheben sich von den Plätzen, die zu vereidigenden Stadträte stellen sich in der Mitte auf und sprechen die Eidesformel unter Handaufheben (im Chor) nach:**

Die Eidesformel lautet:

**Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.**

### **4. Glückwunsch zur Amtsübernahme mit Handschlag**

an die neuen Mitglieder des Kollegiums und Wunsch auf gute Zusammenarbeit im Stadtrat

**Unterschreiben der Vereidigungsniederschrift.**

### **5. Den neuen Stadträten wird ausgehändigt:**

- ein Exemplar der Vereidigungsniederschrift
- ein Merkblatt über Pflichten eines Stadtrates
- die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und das Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern, soweit nicht bereits erhalten (bekommen alle Stadträte)

Lindau (B), 25.04.2014  
I.A.

Sternbeck